

**5871/AB XX.GP**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Kollegen vom 30. April 1999, Nr. 6174/J, betreffend Genehmigung der Zinssenkung bei den österreichischen Bausparkassen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 4.:**

In zahlreichen Gesprächen mit den Geschäftsleitern der österreichischen Bausparkassen und Vertretern verschiedener Konsumentenschutzeinrichtungen konnte bezüglich der Senkung der Einlagen- und Darlehenszinsen letztlich ein Maßnahmenpaket vereinbart werden, das den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Institute Rechnung trägt und auch mit den bestehenden Rechten der Bausparer aus laufenden Verträgen vereinbar ist.

Das Maßnahmenpaket sieht folgende Eckpunkte vor:

1. Das bestehende Volumen an Bauspareinlagen wird weiterhin mit dem bei Vertragsabschluß vereinbarten Zinssatz verzinst; Neueinzahlungen ab Stichtag 17.118. Mai 1999 können niedriger verzinst werden (Untergrenze 3% p.a.).
2. Im Gegenzug senken die Bausparkassen den Zinssatz für bestehende Bauspardarlehen auf unter 5% p.a.

3. Bei den neuen Tarifen, welche demnächst in Kraft treten sollen, ist eine generelle Reduktion der Einlagen- und Darlehenszinsen vorgesehen. Durch diese Maßnahme sollen die von Ihnen angeführten negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und Ertragslage der Bausparkassen verhindert werden und Impulse zur Stärkung der Baukonjunktur und Wohnungswirtschaft gesetzt werden.

Die Anträge der Bausparkassen auf Erteilung der Bewilligung zur Änderung der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft liegen dem Bundesministerium für Finanzen vor. Die entsprechenden Genehmigungen wurden bzw. werden im Rahmen des akkordierten Maßnahmenpaketes erteilt werden.